

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Freddy Cremer
Plenarsitzung vom 22.02.2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Dokument 97 (2015 – 2016) Nr. 1

Vorschlag eines Beschlusses zur Genehmigung des Entwurfs eines Geschäftsführungsvertrags zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) für den Zeitraum 2015 – 2019.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung,

ich denke, dass ich mich nicht aufs politische Glatteis begeben würde, wenn ich behauptete, dass die Form der in unserer Gemeinschaft praktizierten dualen Ausbildung ein Erfolgsmodell ist, um das uns die anderen belgischen Gebietskörperschaften beneiden. Fast könnte man behaupten, dass die in unserer Gemeinschaft praktizierte Form der dualen Ausbildung zu einem politischen „Exportschlager“ geworden ist.

Der mittelständischen Ausbildung fällt eine Schlüsselrolle zu bei der Sicherung unseres Wirtschaftsstandortes. Und wenn die Jugendarbeitslosigkeit in unserer Gemeinschaft weniger ausgeprägt ist als in den anderen Gebietskörperschaften, dann ist dies maßgeblich auch der Qualität der mittelständischen Ausbildung zu verdanken.

Aus diesen allgemeinen Feststellungen wird bereits die politische Tragweite des vorliegenden Geschäftsführungsvertrags mit dem IAWM, der Aufsichtsbehörde der beiden ZAWM, klar ersichtlich.

Eine fünfminütige Redezeit reicht nicht aus, um alle Aspekte dieses Geschäftsführungsvertrags unter die Lupe zu nehmen und zu kommentieren. Ich werde mich daher auf sechs Feststellungen oder inhaltliche Schwerpunkte begrenzen.

1. Im Bereich der Lehrlingsausbildung stehen das IAWM und die beiden ZAWM vor immer größere Herausforderungen, denn die Gruppe der potentiellen Lehrlinge ist „mittlerweile äußerst heterogen, so dass man sowohl Teilnehmer mit Abitur als auch Teilnehmer, die über eine Aufnahmeprüfung ins System gekommen sind, mitunter in denselben Kursen wiederfindet“. (S. 9)

Gerade für die Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen müssen passgenaue Programme ausgearbeitet werden. Im Rahmen des mit ESF-Geldern geförderten Pilotprojekts „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ soll für jeden Teilnehmer ein individuelles pädagogisches Förderkonzept entwickelt werden. Dieses Projekt soll im ersten Halbjahr 2018 in das Projekt „Assistierte Lehre“ (Anlehre / Vorlehre) münden.

2. Für das IAWM und für die beiden ZAWM ist die KOOPERATION mit vielen Partnern eine Selbstverständlichkeit. Die Zusammenarbeit mit dem Teilzeitunterricht (TZU), mit dem Arbeitsamt (ADG), mit dem neugeschaffenen Dienst Kaleido, mit der Dienststelle für Personen mit einer Behinderung (DPB) und mit dem Zentrum für Förderpädagogik ZFP) sind unerlässlich,

um besonders für Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen passgenaue Angebote zu entwickeln.

Die Kooperation mit Anbietern der dualen Ausbildung sowohl aus Flandern, der Französischen Gemeinschaft und der Region Brüssel als auch mit Handwerkskammern und IHK's aus Aachen, Trier und Köln gehört mittlerweile zum Alltagsgeschäft.

3. Auch für das IAWM gilt die Devise „Der Wandel ist das Beständige“. Ständig gilt es Ausbildungsprogramme an neue Berufsbilder anzupassen und neue pädagogische Modelle zu entwickeln, um der wachsenden Heterogenität der Gesellenanwärter gerecht zu werden.
4. Mit der sechsten Statsreform wurde dem IAWM die Abwicklung und die Verwaltung der Anträge auf eine LSS-Erleichterung für Tutoren sowie für den Start- und Praktikumsbonus übertragen. Diese neuen Aufgaben werden eventuell eine Anpassung des Haushaltes des IAWM und des Stellenplans zur Folge haben.
5. Im Rahmen des REK II fällt dem IAWM im Projekt der Aufwertung der technisch-beruflichen Ausbildung eine weitere wichtige Aufgabe zu. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits wiederholt an dieser Stelle gesagt, dass dies eine Herkulesaufgabe ist, der sich ALLE gesellschaftlichen Akteure stellen müssen.

Jugendliche können nur dann eine bewusste Studien- und Berufswahl treffen, wenn diese Wahl nicht auf der Grundlage von Halbwissen und von Vorurteilen getroffen wird. Jugendlichen die Welt der dualen Ausbildung mit ihren unzähligen Möglichkeiten und Chancen zu eröffnen,

ist eine echte Mammutaufgabe, der sich alle Akteure aus dem Bildungsbereich stellen müssen.

6. Als letzten Punkt möchte ich das sogenannte Lehrstellen-Matching erwähnen. Es bedarf eines effizienten Systems, wenn es darum geht, ausbildungsbereite Betriebe mit den geeigneten Kandidaten in Verbindung zu bringen. Hier besteht – so steht es im Geschäftsführungsvertrag – „weiterhin Bedarf einer eng verzahnten Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der DG (ADG).“ (S. 10)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Geschäftsführungsvertrag ist sowohl ein Spiegelbild der vielfältigen Aufgaben, die das IAWM und die beiden ZAWM seit vielen Jahren mit Herzblut erfüllen, als auch der großen Herausforderungen, denen sich das IAWM in den kommenden Jahren stellen muss.

ProDG ist der Meinung, dass der vorliegende Geschäftsführungsvertrag eine solide Basis für die Bewältigung dieser Aufgaben und Herausforderungen schafft und wird daher mit Überzeugung diesem Geschäftsführungsvertrag zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer
ProDG-Fraktion